

Baldur Ed. Pfeiffer

Das Verhältnis der deutschen Adventisten zu Staat und Gesellschaft, 1900 - 1933

Die Anfänge in den USA

Die Adventisten entstanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie rechneten sich als Sammlungsbewegung dem evangelikalen Lager des Protestantismus zu. Die Beschäftigung mit der Eschatologie und dem Gemeindeaufbau führten nicht zu einer Involvierung in die politischen Tagesfragen. Wohl unterstützten sie Abraham Lincolns Präsidentschaftskandidatur um der Sklavenfrage eine politische Wende zu geben, hielten sich aber sonst aus der Politik heraus. Erst als die Christliche Allianz versuchte, die säkularen Einwirkungen auf Staat und Gesellschaft durch christliche Gesetzgebungen zu steuern, fühlten sich Adventisten genötigt, sich indirekt politisch für die Trennung von Staat und Kirche einzusetzen. Dabei fanden sie sich plötzlich auf der Seite der Anti-Prohibition Koalition, die allerdings aus eigennützigen Gründen für die Trennung der Politik von der Kirche plädierte, da die Kirchen mit Hilfe ihrer Temperance Societies den Alkoholismus bekämpften.

Mit Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkrieges 1861 wurden die Adventisten erstmals direkt mit einer politischen Frage konfrontiert, die Kriegsdienstverweigerung. Da die öffentliche Meinung die Befreiung der Sklaven als eine moralisch gute Sache betrachtete, stellten sich die Adventisten nicht offen gegen den Krieg, zumal bis zum 3. März 1863 keine allgemeine Wehrpflicht bestand. Danach konnten sie sich durch Stellvertreter freikaufen, eine Maßnahme, die nur solange greifen konnte, wie dazu finanzielle Mittel vorhanden waren. Letztlich entschied man aber 1864, diese Problematik direkt mit der Regierung anzugehen.

Am 3. August 1864 wurde dem Gouverneur von Michigan ein Antrag auf Befreiung vom Tragen von Waffen und Diensten am Sabbat vorgelegt, der die Zusicherung des Nichtkämpferstatus zur Folge hatte. Dies wurde schließlich vom Provost Marshal in Washington, DC, bestätigt. Das Vorbild der Quäker war dabei nicht unbedeutend¹.

Den Adventisten gelang es also somit, in einem demokratischen Staat in kürzester Zeit in Sachen Gewissensentscheidung auf Verständnis zu stoßen. Auf dem Boden des Rechtsstaates stehend war ihnen der Zugang zur Regierung möglich. Obwohl sie nicht ganz vom Militärdienst befreit wurden, war doch zu jener Zeit der Nichtkämpferstatus ein Weg, der ihrer Gewissensentscheidung entgegenkam. Auch der Staat war in der Lage, sowohl dem Individuum, als auch der Minderheit lebensnotwendige Rechte einzuräumen, ohne dabei sein Gesicht zu verlieren. Beide Seiten konnten ihre Interessen wahren. Im Umgang mit Minderheiten war die junge Demokratie Amerikas des 19. Jahrhunderts vorbildlich.

Die Situation in Deutschland

Die Adventgemeinde wurde in Deutschland 1876 gegründet. Es gab aber schon zuvor Sabbathalter, die bereits im Krieg gegen Frankreich 1872 in Sachen Kriegsdienst in

¹ *Seventh-day Adventist Encyclopedia*, Washington, D.C., 1976. Bd. 10, S. 978ff.

Schwierigkeiten kamen. In den darauffolgenden Jahren spielte die Militärfrage keine wesentliche Rolle, da junge Adventisten es vorzogen, rechtzeitig in die USA auszuwandern, um dem Militärdienst zu umgehen. Ansonsten wurden auch Adventisten von Schulbehörden in schwierige Situationen gebracht, weil sie ihre Kinder an Samstagen nicht in die Schule sandten. Da die Adventisten nicht die Körperschaftsrechte als Glaubensgemeinschaft innehatten und ihr Rechtsstatus völlig offen lag, mußten Probleme mit der Schule persönlich mit den Schulbehörden vor Ort geregelt werden. Dabei gab es nachsichtige Schulleiter, aber auch solche, die es zu rechtlichen Konfrontationen kommen ließen, die mit der Bestrafung der Eltern endeten. Der Gewöhnungseffekt an Strafen ließ diese aber bald überflüssig werden, und Behörden sahen dem Treiben entweder zu oder kamen schon der Kinder wegen zu Sonderregelungen.

Die zweite Schwierigkeit ergab sich am Arbeitsplatz. Da noch die 6-Tage-Arbeitswoche bestand, war es nur sehr schwer, einen sonabendfreien Arbeitsplatz zu bekommen. Auch hier wurden die persönlichen Gewissensnöte mit den Arbeitgebern verhandelt.

Soweit als möglich machten sich Adventisten im handwerklichen Bereich selbständig, um dieser Problematik aus dem Wege zu gehen. Die Beamtenlaufbahn und akademische Berufe, die eine höhere Schulbildung erforderten, waren jedoch von vornherein ausgeschlossen, da hier die nötigen Voraussetzungen der Toleranz fehlten.

Mit dem Anwachsen der Adventisten in Deutschland mußte es aber schließlich mit den Militärbehörden zu Konfrontationen kommen, die nicht nur die Militärgerichte und Generäle, sondern auch die Regierungen und den Kaiser beschäftigten. Nach der Jahrhundertwende berichteten plötzlich deutsche Zeitungen von Adventisten, die den Befehl verweigerten. Da die Militärgesetze weder einen Nichtkämpferstatus geschweige eine Kriegsdienstverweigerung vorsahen, waren Adventisten bereit, Militärdienst zu leisten mit dem Verständnis, daß nach der Einberufung ein waffenloser Dienst mit den Vorgesetzten erwirkt werden sollte. Der Sanitätsdienst war ein bevorzugter Platz, der in der Regel angestrebt wurde. Auch mit Hilfe alttestamentlicher Begründungen war mancher bereit, in dem autoritären System im Kriegsfall den Militärdienst mit der Waffe zu leisten².

Komplizierter war die Frage des Sabbathaltens in der Armee. An diesem Punkt schienen die Adventisten nicht nachgeben zu können, dazu in Friedenszeiten, da sie sich auf Berufung der Gebote dazu angehalten sahen. Da die Militärgesetze für religiöse Minderheiten keinerlei Vorkehrungen getroffen hatten, blieb eine Befehlsverweigerung unumgänglich. Es kam somit zu zahlreichen mehrtägigen bis zu mehrjährigen Haftstrafen. Fast allwöchentlich wurde in den Zeitungen ausführlich von solchen Prozessen berichtet.

Die Militärgerichte kamen durch die weite publizistische Verbreitung unter erheblichen öffentlichen Druck. Vorgesetzte mußten vor Gericht berichten, daß Adventisten ihren Dienst pflichtbewußt versahen und sich auch sonst keine Schuld zukommen ließen, außer, daß sie an ihrem Ruhetag den Dienst verweigerten. Gutachten von Psychiatern ließen auch nicht auf krankhafte Störungen hinweisen, so daß man sie aufgrund eines medizinischen Attestes hätte entlassen können. Ein Freispruch war jedoch prinzipiell aus militärrechtlichen Gründen nicht möglich. Es gab Richter, die mit der Urteilsverkündung den Angeklagten die Anrufung des Kaisers um ein Gnadengesuch als einzigen Ausweg empfahlen³.

Mit der Zunahme der Militärprozesse fand sich die Regierung immer mehr genötigt, von Ausnahmeregelungen abzusehen, da man den Verweigerern keinen Vorschub leisten wollte. Die Disziplin und der militärische Gehorsam wurden höher geachtet als das Recht auf Gewissensentscheid. Der glorifizierte Militarismus konnte und durfte nicht hinterfragt werden, zumal er auch noch durch Militärgeistliche unterstützt wurde. Gnadengesuche für einzelne

2 G. Padderatz, *Conradi und Hamburg. Die Anfänge der deutschen Adventgemeinde*. Hamburg 1978. S. 242 - 253.

3 Rainer Geschke, *Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten und die Wehrpflicht, 1898-1916*. MS in: Archiv für Europäische Adventgeschichte, AEA: U 1-3. Fasz. 2.

Soldaten oder Ausnahmeregelungen für religiöse Minderheiten seitens der Obrigkeit kamen daher nicht in Frage.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges machte diesen Prozessen ein Ende. Die liberale Presse unterstützte zwar nicht die Ziele der religiösmotivierten Adventisten, zollte aber deren Gewissensentscheidung Respekt. Interessant wäre es sicherlich geworden, wenn diese Prozeßwelle über einen längeren Zeitraum angehalten hätte. Offensichtlich bewegte sich die Presse und somit die öffentliche Meinung in Richtung Gewissensentscheid vor militärischem Drill. Der Ausbruch des Weltkrieges und der damit verbundene Enthusiasmus setzte aber dieser Entwicklung ein schnelles Ende.

Auch während des ersten Weltkrieges befanden sich Adventisten in Haft, die auch hinter der Front auf ihrem Ruhetag bestanden. Andere wiederum, die an der Front dienten, dienten auch an ihren Ruhetag, wie sie dies zuvor auch in den Prozessen zum Ausdruck gebracht hatten, im Falle eines Krieges zu dienen. Einzelne Leiter der Adventgemeinde gaben sogar Erklärungen an die Militärbehörden ab, worin sie die loyale Haltung der Gemeinschaft zum Staat in Krisenzeiten bekräftigten. Somit dienten viele Adventisten an der Front, das ihnen auch Möglichkeit zum christlichen Zeugnis gab, so daß die Gemeinschaft während des Krieges viele Mitglieder gewinnen konnte.

Obwohl ursprünglich die Frage nach dem Recht auf Gewissensentscheidung von Adventisten öffentlich mit dem Staat ausgetragen wurde, kehrte diese Problematik plötzlich nach innen und führte die Adventgemeinde in eine Zerreißprobe. Ein Teil der adventistischen Soldaten desertierte und tauchte zu Hause in den Gemeinden auf. Unter dem Eindruck des baldigen Endes dieser Erde sahen sie keinen Sinn, an der Front zu verbleiben. Weitere theologische Thesen kamen noch hinzu. Streitschriften gegen den Staat brachten die Adventisten in eine prekäre Lage. Zum Teil wurden mehrere Gemeinden vorübergehend geschlossen, bis der Staat bemerkte, daß hier ein gemeindeinterner Streit ausgebrochen war. Auch nach Kriegsende konnten die Wogen nicht geglättet werden, so daß schlußendlich einige Splittergruppen entstanden.

Die Ausrufung der Weimarer Verfassung schien 1919 die gewünschten Lösungen zu bringen. Die Trennung von Staat und Kirche war ein ureigenes Anliegen der Adventisten. Auch die Tatsache, daß allen Religionsgemeinschaften die Körperschaftsrechte zustehen, sollte eine Voraussetzung sein, um als organisierte Minderheit mit dem Staat ins Gespräch zu kommen. Noch 1919 stellte die Adventgemeinden einen Antrag auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes in Berlin. Bis dahin mußten verschiedene Vereine die Interessen der Gemeinschaft tragen, eine Rechtslage, die einer Religionsgemeinschaft nicht gerade förderlich ist.

Der junge demokratische Staat war zutiefst erstaunt, als plötzlich religiöse Minderheiten von der großzügig angekündigten Weimarer Verfassung Gebrauch machen wollten. Unter dem Vorwand, daß die Gewährung auf Dauer und eine flächendeckende Repräsentanz bei den Adventisten nicht gegeben sei, verschleppte man die Verhandlungen über viele Jahre hinweg, obwohl die deutschen Adventisten zu jenem Zeitpunkt schon über 25.000 Mitglieder zählten, ein umfassendes Erziehungs- und Gesundheitsprogramm unterhielten und in den damaligen Missionsgebieten weltweit tätig waren. Diese Tatsachen waren dem Staat wohl bekannt. Aber um nicht einen Präzedenzfall zu konstituieren, hielt man mit den verfassungsmäßigen Garantien zurück. Als nach 14jährigen Verhandlungen das Nazireich plötzlich vor der Tür stand, wurde dieses Ansuchen ad acta gelegt, bis die Bundesrepublik Deutschland Anlaß zu einem neuen Versuch hatte.

Fazit

Der Umgang des Staates mit religiösen Minderheiten ist in Deutschland nicht historisch gewachsen. Im Falle der Adventisten tat er sich nicht allzu sehr schwer mit deren theologischen Inhalten, die zu keiner Konfrontation Anlaß gaben, umso mehr mit deren politischem Selbstverständnis, das auf Trennung von Staat und Kirche und auf dem Recht auf das individuelle Gewissensentscheidung hinausliefen. Hier fand sich der autoritäre Staat in seinem Grundgefüge

11

gestört und die junge unerfahrene Demokratie in ihrem Handlungsbedarf verunsichert. Vor allem waren keine Instrumentarien vorhanden, die entweder einen Dialog hätten fördern oder als Vermittler eingesetzt werden können.

Dem bekennenden Christen freikirchlicher Prägung blieb somit keine andere Wahl als gegen den Strom der Mehrheit zu schwimmen, Haftstrafen auf sich zu nehmen und mit der Gewißheit leben zu müssen, daß ihm nicht alle Rechte zustanden. Andererseits waren Adventisten auch nicht in der Lage, dem Staat politisch zu Demokratie zu verhelfen. Sie sahen in der Politik nicht ihr Betätigungsfeld und entwickelten außer einigen Zeitschriften, die sich mit Staat und Kirche beschäftigten, keine anderen Instrumente, die auf die Entwicklung des Staates im Sinne einer Freikirche und deren Demokratieverständnis hinausliefen. Da der Staat nicht den gewünschten Freiraum gemäß des eigenen Selbstverständnisses einräumte, wurde auch der Druck nach innen verstärkt, so daß es zu Zerreißproben kam, die sich im angelsächsischen Raum an politischen Fragen nicht hätte entzünden können.

Trotz all der Hindernisse wuchs die Adventgemeinde im gegebenen Zeitraum stetig an. Man lebte mehr im Gegensatz zum Staat, was auch als eine Attraktion betrachtet werden muß. Da historisch gesehen die Freikirche in Deutschland wenig zum politischen Aufbau beitragen konnte, wurde die Demokratie letztendlich nur mit schweren Opfern geboren. Dies zu bedenken wäre ein wesentlicher Beitrag zur deutschen Geschichte.